Kantonsrat St.Gallen 43.19.19

BD / Postulat Widmer-Wil (43 Mitunterzeichnende) vom 25. November 2019

## Der Kanton St.Gallen rüstet sich für autonom fahrende Fahrzeuge

Antrag der Regierung vom 21. Januar 2020

Nichteintreten.

## Begründung:

Der Kanton St.Gallen ist an verschiedenen national ausgerichteten Forschungs- und Studienarbeiten zum Thema der autonom fahrenden Fahrzeuge eng beteiligt. Insbesondere hat der Kanton St.Gallen zusammen mit dem Kanton Zürich, dem Schweizerischen Städteverband, den Städten Zürich und Bern, der Schweizerischen Südostbahn (SOB), dem Basler-Fonds und weiteren Partnern die Studie «Einsatz automatisierter Fahrzeuge im Alltag – Denkbare Anwendungen und Effekte in der Schweiz» erarbeitet. Zentrales Ziel dieser Arbeit war es, die Herausforderungen und Handlungsoptionen für die einzelnen Staatsebenen wie auch für die Transportunternehmen zu identifizieren. Gestützt auf diese Studie haben sich die genannten Partner in den beiden vergangenen Jahren in weiteren Forschungspaketen mit grundsätzlichen und spezifischen Perspektiven der automatisierten Mobilität auseinandergesetzt und die Erkenntnisse daraus einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Studien und ihre Ergebnisse sind einsehbar unter https://staedteverband.ch/de/Info/publikationen/studien-und-berichte.

Die genannten Studien unterstreichen im Wesentlichen eine zentrale Erkenntnis: Es sind im Hinblick auf die automatisierte Mobilität neue regulatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die nachhaltige Mobilität, die Attraktivitätssteigerung der städtischen Verkehrsräume sowie die Entfaltungsmöglichkeiten für verkehrstechnische Innovationen sorgsam gegeneinander abwägen. Die Federführung für die Schaffung des geforderten neuen regulatorischen Rahmens liegt in einem nächsten Schritt primär beim Bund. Der Kanton St.Gallen wird sich aber zusammen mit anderen Partnern auch in den kommenden Jahren aktiv an dieser Diskussion beteiligen. Die zentralen erarbeiteten Ergebnisse und der konkrete kantonale Handlungsbedarf sollen sodann in der Vorlage zur verkehrlichen Entwicklung im Kanton St.Gallen 2024 bis 2028 ausführlich dargelegt sowie im 18. Strassenbauprogramm und im 7. öV-Programm massnahmenseitig umgesetzt werden. Bevor auf Stufe Bund die erwähnten Weichen gestellt sind, erachtet die Regierung eine vorgezogene zusätzliche Berichterstattung an den Kantonsrat als wenig zweckmässig.